

Beilage zu Nr. 102 des Enzthälers.

Neuenbürg, Sonntag den 30. Juni 1889.

Erklärung

des Forstmeisters Grafen Axkull zu Neuenbürg in Bezug auf die Verhandlung der Kammer der Abgeordneten vom Dienstag den 18. Juni d. J. betreffend die Anfechtung der Abgeordnetenwahlen.

Wie bekannt, ist die letzte Wahl des Abgeordneten für den Bezirk Neuenbürg in einer Eingabe von Obrecht aus Rothensol und Genossen vom 24. Januar d. J. angefochten und in derselben den K. Forstbeamten der Vorwurf des Mißbrauchs ihrer amtlichen Stellung zu Beeinflussung von Wahlberechtigten gemacht worden. Auf diese, durch den Bericht des ständischen Ausschusses in die Öffentlichkeit übergegangenen, Behauptungen wurde von seiten der K. Forstbeamten — mit Ausnahme einer kurz nach dem Bekanntwerden dieses Berichts in den Enzthäler eingerückten Erklärung des K. Oberförsters Köhler — nichts weiter veröffentlicht, weil dieselben sich dahin verständigten, daß ihre Rechtfertigung als Beamte richtiger durch ihre vorgelegte Behörde stattfinden werde.

Die K. Oberförster haben demgemäß dem Forstamt ihre Erklärungen abgegeben und dieses hat letztere mit dem nachstehend wortgetreu wiedergegebenen Bericht dem K. Finanzministerium vorgelegt, welches sämtliche Akten dem K. Ministerium des Innern ausfolgte.

Die Kammerverhandlung am 18. Juni d. J. hat nun aber ergeben, daß von dem Inhalte der genannten Schriftstücke bei der Beratung über die Anfechtung der Neuenbürger Wahl kein Gebrauch gemacht wurde und duldet unter diesen Umständen der von der Kammer angenommene Antrag Leibbrand ein längeres Stillschweigen nicht mehr. (Zu diesem Antrage sei nur bemerkt, daß u. a. gerade der zur Unterstützung desselben laut Staatsanzeiger angeführte Fall „Karcher“ in den Beilagen des mehrerwähnten Berichts als vollständige Unwahrheit nachgewiesen ist.)

Im Interesse der Wahrheit habe ich die hohe Genehmigung zur Veröffentlichung des unterm 15. März d. J. an das K. Finanzministerium erstatteten forstamtlichen Berichts erbeten und erhalten. Derselbe lautet wörtlich:

Forstamt Neuenbürg, den 15. März 1889.

„Ehrebietige Rechtfertigung der K. Forstbeamten bezüglich des denselben in einer Wahlanfechtungsschrift gemachten Vorwurfs des Mißbrauchs ihrer amtlichen Stellung zu gesetzwidriger Beeinflussung der Landtagswahl.“
(7 Beilagen.)

Hohem Königlichem Finanzministerium!

„Aus dem Bericht des ständischen Ausschusses vom 30. Januar 1889 in Betreff der Legitimation des Abgeordneten für den Oberamtsbezirk Neuenbürg ist zu entnehmen, daß in einer Wahlanfechtungseingabe von Obrecht aus Rothensol u. Gen. vom 24. Januar d. J. gesagt ist, „daß die Wahl Bleyer's, welcher eine Mehrheit von 183 Stimmen gegenüber dem Stadtschultheißen Beutter in Herrenalb erlangt habe, nur durch Verletzungen fundamentaler Voraussetzungen einer gültigen Wahl und durch gesetzwidrige Beeinflussung seitens einzelner Personen, insbesondere königlicher Forstbeamten erreicht worden sei.“

„Dieses wird sodann, soviel aus dem Eingangs erwähnten Bericht zu entnehmen, durch Anführung von Thatsachen zu bezeichnen versucht, bei deren Darstellung einzelne Forstbeamte teils mit Namen genannt sind, wie die Oberförster Hiller in Herrenalb und Köhler in Langenbrand, teils durch Anführung des Wohnsitzes unzweifelhaft bezeichnet werden, wie „der Oberförster von Schwann.“

„Die bezüglich der K. Forstbeamten in der Wahlanfechtungsschrift behaupteten Thatsachen, welche, wenn der Wahrheit entsprechend, einem Mißbrauch der amtlichen Stellung und des daraus hervorgehenden Einflusses auf Untergebene gleich zu achten wären, sind mit dem Bericht des ständischen Ausschusses in die Öffentlichkeit und in die Zeitungen des Landes übergegangen, die K. Forstbeamten sind damit in der öffentlichen Meinung herabuntergesetzt und vor dem ganzen Lande eines Mißbrauchs ihrer amtlichen Stellung bezüchtigt worden. Dieser Umstand wird es gerechtfertigt erscheinen lassen, daß die genannten Beamten zu diesen Anschuldigungen nicht schweigen, sondern daß sie im Interesse der Wahrheit und ihres guten Namens eine Beleuchtung und Wichtig-

„stellung der gegen sie vorgebrachten Behauptungen in den Beilagen, soweit ihnen dieses ohne amtliche Unter-
„suchung möglich war, vorgenommen haben und daß sie weiter sehr wünschen müssen, es möchte zufolge der Be-
„hauptungen in der Wahlanfechtungsschrift, daß die Wahl des Fabrikanten Bleyer von Neuenbürg durch gefeh-
„widrige Beeinflussung R. Forstbeamten erreicht, sowie daß von dem Forstpersonal unwahre Gerüchte über
„den Stadtschultheißen Ventter von Herrenalb verbreitet worden seien, Untersuchung eingeleitet werden, damit
„die **Haltlosigkeit und Unwahrheit** dieser Anschuldigungen öffentlich erwiesen werde.“

„Der ehrerbietigt unterzeichnete Forstmeister bittet um hochgeneigte Veranlassung derjenigen Maßnahmen,
„welche dem R. Finanzministerium auf Grund des Vorgetragenen zu Feststellung der Wahrheit und zu Be-
„ichtigung der öffentlichen Meinung angezeigt erscheinen und schließt außer dem Bericht des ständischen Aus-
„schusses die Erklärungen der sämtlichen Oberförster des Forsts innerhalb des Oberamtsbezirks Neuenbürg in
„Gehorsam an.

Ehrerbietigt

R. Forstamt Uxkull.“

Neuenbürg, den 28. Juni 1889.

Forstmeister Graf Uxkull.

A

Nr. 1

Ercheint P
im Bezirk

A

Nach
meteorolo
berg, Ba
3 Staater
bogen ü
zeichnung
läßt man
Boit je
zugehen,
tretenden
lein ode
Zelbfrüch
u. f. w.
und sofo
Zentralst
Dabei w
vorsteh
allema
seit übe
vor der
solche P
ehesten
wetter
Zeit un
genau
beiden
dem Sch
von die
an die
aufgedr
Auch
waige
Zentral
fältig u
Wei
amt bez
Den

Land
schaft

In
Württ.
v. J. r
der Ger
beschlo
schaft f
1 1/2
beträgt
Re

